

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers und Horst Kortlang (FDP)

Gibt es Defizite bei der Verhütung schiffsbasierter Abfälle oder bei der Mülltrennung und -entsorgung in den Nordseeanrainerhäfen?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 02.12.2019

Im März 2016 wurde ein Runder Tisch „Meeresmüll“ durch das BMU, das MU und das UBA initiiert. Dieser Runde Tisch hat die Aufgabe, Maßnahmen gegen Meeresmüll umzusetzen. Die Ausgangslage ist hierbei, dass das Ausmaß der Meeresverschmutzung messbare Auswirkungen auf ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Belange habe. Als Rechtsgrundlage dienen u. a. internationale Vereinbarungen, wie MARPOL Anlage V, die Hafenauffangrichtlinie (2000/59/EU bzw. 2019/883/EU), die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG), das OSPAR-Übereinkommen von 1992 sowie freiwillige Initiativen wie die Fishing-for-Litter-Initiative. Ziel ist es, den Eintrag von Abfällen ins Meer in der Art zu regeln, dass in Bezug auf die Menge und deren Eigenschaften keine schädlichen Auswirkungen mehr auf die Küsten und Meeresumwelt ausgehen.

1. Wie ist der Sachstand / die derzeitige Lage bei der Verschmutzung der Nordsee in Bezug auf Schiffs- und Fischereiabfälle?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse, wie hoch der Anteil an der Nordseeverschmutzung durch schiffsbasierten Müll durch Schiffe aus EU-Staaten und durch Schiffe aus Nicht-EU-Staaten ist?
3. Wie stellt sich die Situation der Meeresverschmutzung durch Schiffs- und Fischereiabfälle vor und an der niedersächsischen Küste dar?
4. Ist die vollständige Umsetzung diverser Richtlinien, Übereinkommen und Gesetze zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Meeresverschmutzung durch Schiffsabfälle in Niedersachsen gewährleistet?
5. Sind die Ziele der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie bis Ende 2020 im Bereich der Nordseeanrainerstaaten erreichbar?
6. Welche Defizite gibt es derzeit bei der Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie im Bereich der Nordsee?
7. Welche Defizite gibt es bei der Umsetzung der Hafenauffangrichtlinie in Niedersachsen?
8. Wie sind die Kontrollen zur Durchsetzung der internationalen und europäischen Vorgaben in Bezug auf die Reduzierung bzw. Vermeidung von schiffsbedingten Abfällen in den niedersächsischen Häfen organisiert, wie oft werden sie in den Häfen durchgeführt (bitte nach Seehäfen seit 2016 getrennt auflisten), und gibt es qualitativen oder/und quantitativen Verbesserungsbedarf bezüglich der Kontrollen?
9. Wie kann die Kommunikation zwischen den an den Kontrollen / der Überwachung beteiligten Akteuren bei der Identifikation von Verstößen gegen MARPOL Anlage V im Bereich der Nordsee verbessert werden?
10. Sind die vorgeschriebenen Hafenauffangeinrichtungen in einem ausreichenden Maß in den niedersächsischen Häfen verfügbar?
11. Sind die weitere Verwertung/Behandlung, der Abtransport und die Dokumentation gemäß den Vorgaben des Müllmeldesystems nach MPEC in den niedersächsischen Häfen gewährleistet?

12. Wie gestaltet sich das Gebühren- bzw. Kostendeckungssystem für die Müllentsorgung in den niedersächsischen Häfen?
13. Besteht nach Auffassung der Landesregierung weiterhin ein Bedarf bei der Harmonisierung des Kostendeckungssystems zwischen den Mitgliedstaaten der EU in Bezug auf die EU-Hafenauffangrichtlinie, und falls ja, wie wird diesem Bedarf begegnet?
14. Wie ist das Management von Schiffsabfällen in den niedersächsischen Seehäfen derzeit geregelt, und ist dies für alle anfallenden Abfallarten ausreichend?
15. In welcher Form wird die Fishing-for-Litter-Initiative in den niedersächsischen Häfen unterstützt?
16. Können schiffsbasierte Abfälle in niedersächsischen Häfen nach Müllgruppen getrennt entsorgt werden?
17. Welche Empfehlungen der Arbeitsgruppe Seebasierte Einträge (AG SbE), Bezugsdokument „Optimierung von Hafenauffangeinrichtungen zur Reduzierung des Vorkommens von Müll im Meer“, sind umgesetzt und welche nicht (bitte mit Begründung)?
18. Teilt die Landesregierung das Fazit der AG SbE in der Veröffentlichung „Optimierung von Hafenauffangeinrichtungen zur Reduzierung des Vorkommens von Müll im Meer“, falls ja, wie ist der Umsetzungsstand, und wie ist der weitere Umsetzungsfahrplan?
19. Ist mit einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft schiffsbasierter Abfälle im Bereich der Nordsee, einschließlich Kontrolle und Dokumentation, ab dem 01.01.2021 zu rechnen, und falls nicht, ist dies ein Ziel der Landesregierung, und wie möchte sie dieses Ziel bis wann erreichen?
20. Wie ist der Stand der Umsetzung der internationalen Vereinbarungen bezüglich der Vermeidung schiffsbasierter Abfälle in den Seehäfen der Königreiche Dänemark und der Niederlande im Vergleich zu Niedersachsen?
21. In welcher Form und zu welchen Bedingungen und Konditionen können Fischer passiv gefischte Abfälle derzeit in niedersächsischen Häfen entsorgen?
22. Ist dies von Gebühren und/oder Auflagen befreit?
23. Welchen Aufwand (Trennung/Sortierung) müssen Fischer mit/für passiv gefischte(n) Abfälle(n) betreiben?
24. In welcher Größenordnung spielen hierbei sogenannte Geisternetze eine Rolle?
25. Wie ist die Entsorgung von Geisternetzen in den niedersächsischen Häfen derzeit organisiert und geregelt?

(Verteilt am 06.12.2019)